



**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Medienkultur und Medienwirtschaft
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. November 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Medienkultur und Medienwirtschaft an der Universität Bayreuth vom 30. März 2017 (AB UBT 2017/014) wird wie folgt geändert:

In Anhang 2 Nr. 3.2.1 Satz 3 wird am Ende der Passus „und nach der Gesamtnotenberechnung mindestens der Note „gut“ entsprechen“ angefügt.

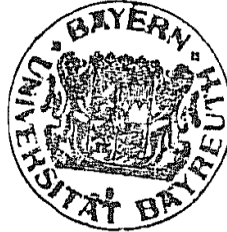
§ 2

Diese Satzung tritt am 21. November 2017 in Kraft.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. November 2017
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 17. November 2017
Az. A 3392/2 - I/1a.

Bayreuth, 20. November 2017



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. November 2017 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 20. November 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 20. November 2017.